

Anmeldebogen Jugendferienwerk 2018

FLENSBURG 

Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

KINDER & 
JUGENDBÜRO

für eine Ferienmaßnahme in den Sommerferien (Montag, 09.07. bis Samstag, 18.08.2018)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Daten des Kindes:

Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Alter in den Ferien:		
Wunschziel:	(1)	(2)
Teilnahme zum (?) Mal:		

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Name:		
Vorname:		
Straße/Hausnummer:		
PLZ / Wohnort:		
Telefon, privat:		
Telefon, dienstlich:		
Telefon, Handy:		
E-Mail:		

Ich/Wir beziehe/n (bitte zutreffendes ankreuzen und Bescheid beifügen): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> Wohngeld/Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (z. B. Rente) 	Bescheid liegt vor bis: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
---	---

<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eltern mit bis zu 2 Kindern <input type="checkbox"/> Eltern mit 3 und mehr Kindern (kinderreich) <input type="checkbox"/> Alleinerziehende mit 1 oder mehr Kindern <input type="checkbox"/> Eltern und Alleinerziehende mit 1 oder mehr Kindern mit Behinderung

Informationen über Ihr Kind (Wünsche, Krankheiten, vegetarische Kost etc.)

Bedingungen für die Teilnahme am Jugendferienwerk der Stadt Flensburg

Teilnehmen können **Flensburger Kinder und Jugendliche** aus Familien, die Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch II oder XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz** beziehen oder **Leistungen** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten.

Sollte das regelmäßige Nettoeinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigen, ist eine Teilnahme ebenfalls möglich. Die Einkommensgrenze ist wie folgt festgesetzt:

- 180 % der in Schleswig-Holstein geltenden Sozialhilferegelsätze für Familien mit bis zu 2 Kindern -
- 230 % der in Schleswig-Holstein geltenden Sozialhilferegelsätze für Familien mit 3 und mehr Kindern -

Der jeweilige Leistungsbezug ist mit dem entsprechenden Bescheid nachzuweisen.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind auf unsere Kosten nach Hause geschickt wird, wenn es Heimweh hat, erkrankt ist oder die notwendige Lagerordnung stört.

Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten und/oder liegt der Bescheid bis dahin nicht vor, ist die Teilnahme an der Ferienfahrt nicht möglich und die Zusage für den Ferienplatz verfällt.

Ich melde mein Kind verbindlich an:

Flensburg, den

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Wird vom Kinder- und Jugendbüro ausgefüllt

Kostenanteil für die Ferienmaßnahme	
Zahlung erfolgte am:	
	in bar _____ €
	Gutschein _____ €